

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	25.11.2020
Aktenzeichen:	1-11600-01-12-2021	Vorlage Nr.	1-3211/20/12-209

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	09.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 32 Absatz 2 Gemeindeordnung obliegt dem Stadtrat die Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan hat in der Zeit vom 20.11.2020 bis zum Tag der Beschlussfassung (09.12.2020) zur Einsichtnahme für die Einwohnerinnen und Einwohner offengelegen. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und die Möglichkeit Vorschläge zum Haushalt 2021 vorzubringen, wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 20.11.2020 hingewiesen.

Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner sind

() keine Vorschläge zum Haushalt 2021 vorgebracht worden.

() folgende Vorschläge zum Haushalt 2021 vorgebracht worden:

Seitens der Verwaltung wird der Haushalt mit seinen wichtigsten Merkmalen mittels Präsentation vorgestellt und erläutert.

Dieser stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

a) Ergebnishaushalt

Bei Erträgen von 14.461.060 € und Aufwendungen von 17.408.000 € wird ein Jahresfehlbetrag von 2.946.940 € erwartet.

Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

b) Finanzhaushalt

Bei ordentlichen Einzahlungen in Höhe von 13.656.540 € und ordentlichen Auszahlungen in Höhe von 16.286.400 € wird ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.629.860 € erwartet.

Die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten betragen 591.600 €.

Mit dem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.629.860 € ist die Finanzierung dieser Tilgungen nicht gewährleistet, sodass der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

c) Investitionen und Investitionskreditaufnahme

Eingeplant sind insgesamt 24 Investitionen im Volumen von 849.400 €, die eine Kreditermächtigung von 196.250 € erfordern.

Zudem ist die Kreditermächtigung für Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2019 teilweise erneut im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzt und zwar in Höhe von 886.195 €.

Dies ist erforderlich, da die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 am 31.12.2020 endet und ansonsten die noch nicht vollzogenen Investitionsmaßnahmen nicht mehr finanziert wären.

d) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskreditaufnahmen betragen zum 01.01.2021 7.410.432,36 €.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung und der geplanten Kreditermächtigung werden diese Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 voraussichtlich 7.015.082,36 € betragen.

Unter Berücksichtigung der noch nicht bzw. nicht abschließend in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen der Jahre 2018 bis 2020 könnten sich diese Verbindlichkeiten auf insgesamt 9.687.409,36 € hin entwickeln.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse betragen zum 01.01.2021 voraussichtlich 7.915.662,00 € und werden sich voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres auf 10.629.868,27 € stellen.

e) Steuersätze

Eine Anhebung der Steuersätze ist nicht vorgesehen.

f) Beschlussempfehlung des Haupt- u. Finanzausschusses vom 18.11.2020

Die Inhalte der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sind im vorgelegten Haushaltsplannentwurf berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich der seitens der Einwohnerinnen und Einwohner vorgebrachten Vorschläge zum Haushaltsplannentwurf des Haushaltsjahres 2021 beschließt der Stadtrat wie folgt:

In Kenntnis der Beschlussempfehlung der Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

() in der Fassung des vorgelegten Entwurfes.

() in der Fassung des vorgelegten Entwurfes mit folgenden Änderungen:

Anlage(n):

Exemplar Stadtrat Haushalt 2021 Stadt Gerolstein

Kopie von 3.BeispielrechnungWoMo.GSxlsx

Wohnmobilstellplatz.3